

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ - Entwurf -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 für den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 259/16, 259/100, 259/101, 259/102 und 259/103, jeweils Gemarkung Türkenfeld, zwischen der Kreuz- und Weißenhornstraße, im südwestlichen Teil der Ortslage Türkenfeld, die 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Kreuzstraße“ beschlossen und das erforderliche Verfahren hierfür eingeleitet. Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Kreuzstraße“ wurde die Arnold Consult AG in 86438 Kissing beauftragt. Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Kreuzstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Kreuzstraße“ werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bzw. der hierzu bereits rechtsverbindlichen Änderungen (1. und 2. Änderung) im Hinblick auf die Gebäudestruktur, überbaubare Grundstücksfläche, Gestaltung etc. auf eine angemessene, zeitgemäße wohnbauliche Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 259/16, 259/100, 259/101, 259/102 und 259/103, jeweils Gemarkung Türkenfeld abgestellt. Trotz dieser angestrebten Nachverdichtung werden aber auch künftig auf den überplanten Flächen die bislang maßgebenden Charakteristika des umliegenden Wohngebietes weitestgehend beibehalten. Die Bauflächen bleiben auch weiterhin als „allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Die Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt auch künftig über die Weißenhornstraße, so dass keine neuen Erschließungsanlagen erforderlich werden. Das gesamte Änderungsgebiet hat eine Größe von etwa 0,13 ha.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2023 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Kreuzstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 29.11.2023, liegt in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld in der Zeit

vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Aus-

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Türkenfeld, 30.11.2023



Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

angeheftet: 30.11.2023

abgenommen: